

aber auch gegenwärtig unter Historiker*innen unterscheiden. Wir werden mit dieser Differenz leben und die nationalsozialistische Historie im Sinne einer „Erinnerungsbeziehung“ sowohl mit Opfern als auch Tätern weiter kritisch reflektieren (müssen). Ganz in dem Sinne wie Ottmar Fuchs P. Riceur (313, 314) zitiert: „Das Erbe ist auch ein Bestand an Möglichkeiten. Es ist nicht möglich, ‚Historie zu treiben‘, ohne zugleich ‚Geschichte zu machen‘.“

Linz

Helmut Wagner

♦ Neuner, Peter: *Der lange Schatten des I. Vatikanums. Wie das Konzil die Kirche noch heute blockiert*. Herder Verlag, Freiburg i.Br.–Basel–Wien 2019. (239) Geb. Euro 28,00 (D) / Euro 28,80 (A) / CHF 38,90. ISBN 978-3-451-38440-0.

Das 150. Jubiläum des Ersten Vatikanischen Konzils wird, im Gegensatz zu anderen kirchenhistorischen Meilensteinen wie der 500-Jahr-Feier der Reformation oder dem 50. Jubiläum des Zweiten Vatikanischen Konzils, in diesem Jahr von keinen großen Feierlichkeiten, Ausstellungen oder anderen kulturellen Veranstaltungen begleitet werden. Das Konzilsjubiläum scheint kein Anlass zu Freude oder Stolz zu sein. Peter Neuner vertritt in seinem aktuellen Buch *Der lange Schatten des I. Vatikanums. Wie das Konzil die Kirche noch heute blockiert* die These, dass die dogmatischen Entscheidungen sowie die geistige Kultur des Ersten Vatikanischen Konzils massiven Einfluss auf die Päpste des 20. und 21. Jahrhunderts ausgeübt haben und bis heute zahlreiche Diskurse innerhalb der katholischen Kirche prägen.

Neuner nähert sich der Genese der dogmatischen Entscheidungen auf dem Konzil über eine historische Einbettung in die spezifischen politischen und gesellschaftlichen Umstände des 19. Jahrhunderts an. Die Unterdrückung und Verfolgung der katholischen Kirche nach der Französischen Revolution führten zu einer wachsenden Skepsis gegenüber der staatlichen Autorität. Die Kirche bezog zunehmend eine Abwehrhaltung gegenüber den modernen Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, wobei sich Rom als feste Bastion gegen die stürmischen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts verstand. Der Verfasser hebt dabei insbesondere den Anspruch des Papstes auf umfassende Autorität und bedingungslosen Gehorsam der

Gläubigen hervor. Die Debatten auf dem Konzil selbst waren geprägt durch die Kommunikationstaktiken einer „kleinen pressure group“ (62), welche kritische Gegenstimmen gezielt auszuschalten versuchte. Insgesamt setzten sich die Konzilsdokumente zum Ziel, „Positionen [zu] anathematisier[en], die man als mit dem rechten Glauben unvereinbar erachtete.“ (62)

In einem zweiten Abschnitt befasst sich der Autor mit dem Versuch des Zweiten Vatikanischen Konzils, einen innerkirchlichen Aufbruch und eine Öffnung auf die Herausforderungen der Zeit zu bewirken. Papst Johannes XXIII. wollte sich keinesfalls von den Glaubenswahrheiten absetzen, die frühere Konzilien beschlossen hatten, doch wollte er diese so präsentieren, „dass sie den Menschen von heute als lebensfördernd und glückbringend aufschein[en]“. (110) Der Rezeptionsprozess des Zweiten Vatikanums wurde aber durch die ideologischen Gräben, die seit dem Ersten Vatikanischen Konzil bestanden, erschwert und teilweise unmöglich gemacht. Peter Neuner führt als Beispiele einige Entscheidungen Pauls VI. an, wie die Verteidigung des Klerikalismus in der Zölibats-Debatte oder eine Überstrapazierung der päpstlichen Autorität in Fragen der Sexualität.

Schließlich stellt der Autor auch einen tiefgreifenden Einfluss des Ersten Vatikanischen Konzils auf die Pontifikate von Johannes Paul II. und Benedikt XVI. fest: Zwar habe sich in den Bereichen der Pastoral und des Gemeindeverständnisses der Aufbruchsgedanke des Zweiten Vatikanums größtenteils durchgesetzt, doch „in den Problemen von Offenbarung und Glaube, sowie in den Papstdogmen wurde in den kirchenoffiziellen Dokumenten die Neubessinnung des II. Vatikanums nur sehr partiell rezipiert“. (163) So stellte sich Johannes Paul II. mehrmals über die Kompetenzen der Ortsbischofe und verfolgte zum Teil eine autoritäre und reaktive Politik bei der Besetzung der Bischofsämter. Auch wies er Initiativen zurück, die nach einer Ausweitung der Befugnisse von Laien im kirchlichen Dienst strebten, um den Status des Priesteramtes zu wahren. Papst Benedikt XVI. sprach sich ausdrücklich gegen eine „Diktatur des Relativismus“ (191) aus. Für Neuner stand sein gesamtes Pontifikat im Zeichen des Ersten Vatikanums, was sich unter anderem in seinem Bemühen um Einheit mit der Pius-Bruderschaft zeigte.

Abschließend hält Peter Neuner fest, dass bis heute gerade jene Dokumente, die das Ant-

litz der Kirche in der Gegenwart bestimmen sollen, die Aussagen des Ersten Vatikanischen Konzils rezipieren. Deshalb bedürfen die Entscheidungen des Konzils in der gegenwärtigen Theologie einer „*relecture* und einer *re-ception*“.
(229) Das Zweite Vatikanum habe mit seiner mutigen Öffnung zur Welt von heute die Tür für eine solche *relecture* bereits weit aufgestoßen. Dass sich die „Welt von heute“ sowie ihre Herausforderungen und Bedürfnisse seit dem letzten Konzil wiederum stark verändert haben, hebt Neuner hier nicht deutlich genug hervor. Somit lässt sein Vorschlag einer *relecture* und *re-ception* des Ersten Vatikanischen Konzils an Konkretheit angesichts der ganz aktuellen gesellschaftlichen Leitfragen vermissen.

Linz

Marianne Silbergasser

LITURGIEWISSENSCHAFT

◆ Geiger, Stefan: Der liturgische Vollzug als personal-liturgischer Erfahrungsraum. Liturgietheologische Erkundungen in den Dimensionen von Personalität und Ekklesiologie (Theologie der Liturgie 16). Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2019. (496) Kart. Euro 49,94 (D) / Euro 51,40 (A) / CHF 50,92. ISBN 978-3-7917-3102-5.

Die vorliegende Auseinandersetzung von Stefan Geiger wurde 2018 als liturgiewissenschaftliche Dissertationsschrift an der Universität Augsburg eingereicht. Der Autor beschäftigt sich darin mit der Frage, wie sich Glaube und Liturgie zueinander verhalten. Daraus resultieren Folgefragen bezüglich der Subjekthaftigkeit von Liturgie und der Handlungsträger in diesem liturgischen Gefüge. Um diese Fragen zu beantworten, unternimmt der Autor einen Dreischritt. Im ersten Schritt wird die Dimension von Liturgie als religiös-theologisches Geschehen dargestellt und vor allem anhand der *Liturgical Theology* als erfahrener Vollzug gedeutet (Teil A). Im zweiten Schritt werden personaltheologische Ansätze mit personalem Liturgieverständnis zusammengeführt, um daraus „das eigene Liturgieverständnis des Autors als *personal-liturgischer Erfahrungsraum*“ (40) grundzulegen (Teil B). Im letzten Schritt wird das personale Verständnis von Liturgie hin auf die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen wie auch als handelndes Subjekt gedeutet, um damit ein anthropologisch fun-

diertes und nicht auf die ekklesiale Dimension vergessendes Liturgieverständnis vorstellen zu können (Teil C).

Im Teil A werden verschiedene Ansätze nordamerikanischer Vertreter der Liturgischen Theologie gegenübergestellt, um den Vorrang der Liturgie als gefeierte Theologie hervorzuheben. Die Liturgie ist nicht primär Objekt einer wissenschaftlichen (theologischen) Untersuchung, sondern u. a. Erfahrungs- und Kommunikationsraum der erlösenden Beziehung zwischen Gott und Mensch. Diese Einheit von Theologie und Liturgie prägte das Liturgieverständnis der Kirche vor der Konstantinischen Wende. (72) Auf dieses Verständnis gilt es sich wieder zurückzubedenken. Die Verobjektivierung der Liturgie durch die systematische Sakramententheologie bedarf einer Revision, denn die Liturgie prägt die kirchliche Glaubensgemeinschaft und wird auch von dieser wiederum geprägt. (91) So wie Gott nicht zum Objekt der Glaubensvorstellung gemacht werden darf, so gilt dies auch für die Liturgie, denn Liturgie ist der Selbstvollzug der Kirche als eine Gott-Rede (Theologie). Die Liturgie umgreift jedoch die ganzheitliche Erfahrung des Menschen als Geschöpf und Gegenüber Gottes. (146)

Anhand dieses personalen Aspekts von Liturgie leitet der Autor zu Teil B über, in welchem er zwei philosophisch-theologische Definitionen von Person-Sein (Bernhard Welte & Romano Guardini) mit zwei liturgietheologischen Darstellungen der Liturgie als Raum der Gottesbegegnung (Stephan Wahle & Stephan Winter) verbindet. Das vom Autor vorgelegte Liturgieverständnis, das vereinfacht als geschichtlich-vergegenwärtigendes Kommunikationsgeschehen gedeutet werden kann, das vor allem von der Raum-Dimension geprägt ist, welche eine *Liturgische Erfahrung* ermöglicht, die als „fortlaufende[r] Vollzug des Pascha-Mysteriums in der Kirche“ (237) samt dem eschatologischen Ausblick verstanden werden kann, betont die leibliche Begegnung des Menschen in der Liturgie mit Gott.

Die Verbindung des anthropologischen Fundaments im Person-Begriff mit dem personalen Liturgieverständnis wird im Teil C zu einer liturgietheologischen Ekklesiologie ausgebaut. Die personale Beschaffenheit des Menschen benötigt und eröffnet zugleich den personal-kommunen Charakter von Kirche als Subjekt der Liturgie. Dabei greift der Autor auf diverse Abhandlungen (u. a. Marie-Dominique